

Angeregt durch die in westlichen Massenmedien erfolgte Glorifizierung erfolgreicher spektakulärer Grenzdurchbrüche, stieg die Zahl der Täter, die ihr Vorhaben mittels derartiger Aktionen zu realisieren beabsichtigte, im Berichtszeitraum weiter an. So beabsichtigten

- 19 Personen unter Verwendung selbstgefertigter, mit Heißluft oder in einem Fall mit Wasserstoff gefüllter Ballons;
- 11 Personen mittels selbstgebauter motorbetriebener Flugzeuge bzw. eines Hubschraubers;
- 1 Person unter Anwendung eines selbstergestellten Tauchbootes

einen ungesetzlichen Grenzübertritt zu realisieren.

Damit erhöhte sich die Zahl der Personen, die, inspiriert durch die spektakuläre Aktion im September 1979, beabsichtigten, die DDR unter Verwendung selbstgefertigter Ballons ungesetzlich zu verlassen, auf insgesamt 47.

(Davon trafen in 14 Fällen insgesamt 36 Personen mit unterschiedlicher Intensität aktive Vorbereitungsmaßnahmen; diese reichen von der Beschaffung notwendiger Materialien, über Teststarts bis zu einem Startversuch. In den übrigen 5 Fällen legten insgesamt 11 Personen die Anwendung einer derartigen spektakulären Methode fest, ohne jedoch zunächst konkrete Vorstellungen über deren Realisierung zu haben.)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es in drei Fällen insgesamt 17 Personen (10 Erwachsene, 7 Kinder) gelang, die DDR auf spektakuläre Art und Weise auf dem Wasserwege über die Ostsee unter Verwendung einer Segeljacht, zwei Kajaks bzw. drei Schlauchbooten ungesetzlich zu verlassen.

Von den übrigen Tätern, die ohne Verbindung zu kriminellen Menschenhändlerbanden oder Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin handelten, versuchten oder beabsichtigten

27 Personen

die Anwendung terroristischer Methoden:

Flugzeugentführung	2 Personen
Geiselnahme	8 Personen
Benutzung von Kraftfahrzeugen	8 Personen
Verwendung von Hieb- und Stichwaffen	9 Personen

(Zu terroristischen Angriffen siehe auch Pkt. 2.2.3.)